

Was ist im Todesfall in administrativer Hinsicht zu tun?

Mit Todesfällen sind die meisten Menschen nicht jeden Tag konfrontiert. Viele wissen nicht, was in den ersten Tagen zu tun ist. Wir bieten hier eine administrative «Nothilfe-Anleitung», an der Sie sich in der ersten Phase orientieren können.

Todesschein

Der Tod eines jeden Menschen muss durch einen Arzt festgestellt werden. Dieser stellt den entsprechenden Todesschein aus.

Stirbt jemand zu Hause, müssen Sie deshalb möglichst rasch einen Arzt informieren (notfalls wählen Sie die Telefonnummer 144). Nach einem Unfall, bei Verdacht auf eine Gewalttat oder bei einem Suizid muss umgehend die Polizei benachrichtigt werden (Telefonnummer 117).

Stirbt jemand im Spital oder im Heim, kümmert sich das Pflegepersonal um die ersten Formalitäten.

Benachrichtigung des Zivilstandsamts

Innerhalb von zwei Tagen müssen die nächsten Angehörigen den Tod auf dem Zivilstandsamt am Sterbeort persönlich melden.

Das Zivilstandsamt benötigt folgende Dokumente:

- Ärztliche Todesbescheinigung
- Familienbüchlein oder Familienschein
- Meldebestätigung oder Schriftenempfangsschein
- Ausweis (Pass oder Identitätskarte), bei ausländischen Staatsangehörigen zusätzlich den Ausländerausweis

Bevor Sie auf dem Zivilstandsamt erscheinen, informieren Sie sich vorgängig telefonisch, ob Sie noch weitere Dokumente mitbringen sollen.

Ist jemand nicht an seinem Wohnort verstorben, muss zusätzlich die Wohngemeinde über den Hinschied benachrichtigt werden.

Todesanzeige und Trauerkarten

Die Gemeinde veröffentlicht im Amtsblatt eine knappe amtliche Todesanzeige.

Sie können zusätzlich eine private Todesanzeige gestalten und diese bei den Zeitungen Ihrer Wahl publizieren. Wenn Sie wünschen, können Sie denselben Text auch für die Trauerkarten verwenden, die Sie an Verwandte, Freunde und Kollegen versenden.

Organisation der Bestattung

Manche Menschen haben ihre Wünsche für ihre eigene Bestattung und Trauerfeier in einer sogenannten Bestattungsanordnung festgehalten. Halten Sie in den Unterlagen des Verstorbenen Ausschau nach einer solchen Anordnung - dies wird die Organisation der Trauerfeier vereinfachen. Es ist auch möglich, dass die verstorbene Person eine solche Bestattungsanordnung bei der Wohnsitzgemeinde hinterlegt hat.

Sollten Sie nicht fündig werden, denken Sie insbesondere daran, folgende Punkte zu berücksichtigen:

- rechtzeitig Kontakt mit einem Pfarrer oder einem Bestattungsredner aufnehmen
- Ort, Zeit und Art der Bestattung festlegen
- Grab und Sarg resp. Urne auswählen
- Abdankungshalle, Kapelle, Kirche oder andere Örtlichkeit reservieren
- Blumenschmuck organisieren
- Musik organisieren
- Lebenslauf zusammenstellen
- allenfalls Trauerreden von Angehörigen und Freunden koordinieren
- Leidmahl organisieren
- Transporte / Mitfahrgelegenheit für die Gäste organisieren

Wir wünschen allen Betroffenen, dass sie trotz der bevorstehenden Aufgaben einen Moment des Innehaltens finden, in dem sie sich in Ruhe vom geliebten Menschen verabschieden können.